

**Antrag**

Fraktionen der SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPDBeratungsfolge:29.06.2011 BVV  
24.08.2011 BVVBVV/43/VI  
BVV/Forts43/VI

vertagt

**Betreff: Friedhofspark in der Pappelallee 15/16/17 sichern, Spielplatzfläche neu ordnen****Die BVV möge beschließen:**

Die BVV ersucht das Bezirksamt, sich für die dauerhafte Erhaltung des Friedhofsparks in der Pappelallee 15-17 als Gartendenkmal und kulturhistorischer Erinnerungsort sowie seine öffentliche Zugänglichkeit zu sichern.

Das Bezirksamt wird ferner ersucht, zu prüfen, ob für die dauerhafte Sicherung des gesamten Friedhofsparks einschließlich des Spielplatzes als Grünfläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Das Bezirksamt wird ersucht, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Beeinträchtigung des Friedhofsparks als Erholungs- und Erinnerungsort durch eine gastronomische Nutzung auf dem zum Grundstück Pappelallee 15/15a gehörigen Teil des Park auszuschließen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Spielplatzplatznutzung an der Lychener Straße gegenüber der sonstigen Nutzung des Friedhofspark besser abgeschirmt werden kann und unter welchen Voraussetzungen ein direkter, eigenständiger Zugang von der Lychener Straße diesem Ziel dienlich wäre.

Berlin, den 24.08.2011

Einreicher: Fraktionen der SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion der SPD:	BV Sabine Röhrbein, BV Roland Schröder
Linksfraktion:	BV van der Meer
Bündnis 90/Die Grünen:	BV Stefanie Remlinger; BV Peter Brenn, BV Cornelius Bechtler

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	beschlossen mit Änderung
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input checked="" type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

federführend

<input type="checkbox"/>	überwiesen in den Ausschuss für
<input type="checkbox"/>	zusätzlich in den Ausschuss für
<input type="checkbox"/>	und in den Ausschuss für

### **Begründung:**

Im Sanierungsbeirat wurde zuletzt über die Situation vor Ort berichtet. Daraus ergeben sich aktuelle und mittelfristige Handlungsbedarfe.

Vorkurzem hat der Eigentümer des Friedhofsparkes das Grundstück Pappelallee 15, 15a veräußert. Die Grundstücks- bzw. Flurstücksgrenze verläuft nicht entlang der baulichen Grenzen, sondern ein Streifen von drei bis sechs Metern des Friedhofsparkes gehört zum Grundstück Pappelallee 15, 15a. In diesem Bereich beabsichtigt ein Café-Betreiber das Aufstellen von Tischen und Bänken, obwohl dieser Bereich Bestandteil des Gartendenkmals ist und ein Großteil der Denkzeichen und Grabsteine sich dort befindet. Diese gastronomische Nutzung erscheint geeignet die Erlebnisqualität des Gartendenkmals erheblich zu beeinträchtigen und bei gravierenden Nutzungskonflikten den Erhalt des Gartendenkmals in seiner Ganzheit zu gefährden.

Das zweite Problem steht im Zusammenhang mit dem Spielplatz an der Lychener Straße, der zum Amt für Umwelt und Natur gehört. Der Spielplatz ist stark frequentiert, so dass Flächen des Friedhofsparkes häufig mitbenutzt werden und damit eine nicht gewollte Beeinträchtigung des Gartendenkmals stattfindet. Deshalb ist zu prüfen, ob durch eine bessere Trennung der Nutzungen und ggf. mit einer veränderten Erschließung eine Minderung der Belastungen für den Park erreicht werden können. Dadurch würde der Friedhofspark in seiner Qualität als Erinnerungsort wieder gefestigt.

Mittelfristig ist zu bedenken, dass der Eigentümer der Pappelallee 16/17 keine Einnahmen haben, während Kosten für die Erhaltung und die Unterhaltung des Friedhofsparkes entsteht. Im Falle einer Veräußerung des Grundstücks könnte ein künftiger Eigentümer der Widmung als Grünfläche widersprechen. Das bestehende Sanierungsziel der Erhaltung dürfte schon heute keine dauerhafte rechtssichere Bindungswirkung mehr erzielen. Ob die Erhaltung des Areals als Gartendenkmal dann noch in Gänze möglich ist, kann und muss daher deutlich hinterfragt werden. Insbesondere wenn man sich den Investitionsdruck im gesamten Prenzlauer Berg vergegenwärtigt.

Vor dem Hintergrund einer Genehmigung des Cafébetriebs auf der oben genannten Teilfläche der Pappelallee 15, 15a mitten im Bereich vorhandener Denksteine, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gartendenkmals insgesamt führen wird, ist dieses kein allzu abwegiges Szenario für eine mittelfristige aber negative Zukunft des Friedhofsparkes.